

Bessere Lebens- und Bildungsbedingungen für alle Kinder in Brandenburgs KiTas

Gute Rahmenbedingungen durch eine
wirksame Finanzierung strukturell verankern

Zentrale Ergebnisse zum Status quo der KiTa-Finanzierung in den
Modellregionen Brandenburg an der Havel und Märkisch-Oderland



Bessere Lebens- und Bildungsbedingungen für alle Kinder in Brandenburgs KiTas

Die Teilhabe- und Bildungschancen für alle Kinder in Brandenburgs KiTas zu verbessern und gleichzeitig eine „gute“, bedarfsgerechte Infrastruktur für junge Menschen und Familien sicherzustellen – das ist das Ziel eines Modellprojektes, das die Bertelsmann Stiftung derzeit im Land Brandenburg durchführt. Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel vom Kompetenzzentrum Soziale Dienste an der Universität Bielefeld unterstützt die Bertelsmann Stiftung dabei, mit den Akteuren vor Ort Weiterentwicklungsbedarfe der KiTa-Finanzierung zu identifizieren: Die finanzielle Ausstattung einer KiTa entscheidet über ihre Rahmenbedingungen für die pädagogische Praxis, wie Personalschlüssel, Leitungsressourcen oder Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, z. B. Fortbildung, Weiterbildung und Supervision. Auch der Zugang zu bedarfsgerechtem Spiel- und Beschäftigungsmaterial und die Unterstützung durch hauswirtschaftlich-technisches Personal, wie Hausmeister und Reinigungskräfte, sind von der Finanzierung abhängig. All diese Faktoren beeinflussen maßgeblich die Qualität einer KiTa und die Bildungs- und Entwicklungschancen der in ihr betreuten Kinder.

Auf der Grundlage einer breiten, repräsentativen Datenbasis aus der Landeshauptstadt Potsdam, der kreisfreien Stadt Brandenburg a. d. Havel und dem Landkreis Märkisch-Oderland wird die KiTa-Finanzierung im Land Brandenburg gemeinsam mit den Akteuren vor Ort analysiert. Anschließend werden Reformagenden auf der Landes- sowie der kommunalen bzw. regionalen Ebene entwickelt.

In der vorliegenden Broschüre werden zentrale Ergebnisse der Analyse des Status quo der KiTa-Finanzierung in den Modellregionen Brandenburg a. d. Havel und dem Landkreis Märkisch-Oderland dargestellt. Eine entsprechende Publikation für die Landeshauptstadt Potsdam liegt bereits vor.

Der KiTa ZOOM-Prozess im Land Brandenburg: Aktueller Stand

Die erste und zweite Phase des Prozesses ist in allen drei Modellregionen erfolgreich abgeschlossen. Die dritte Phase wird in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland bis Ende März 2016 durchgeführt.

Nachfolgend werden zentrale Ergebnisse zur Lage der KiTas in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland vergleichend dargestellt.

Gute Rahmenbedingungen durch eine wirksame Finanzierung strukturell verankern: Das Modellprojekt „KiTa ZOOM – Ressourcen wirksam einsetzen“ zur Weiterentwicklung der KiTa-Finanzierung im Land Brandenburg

Der KiTa ZOOM-Prozess im Land Brandenburg im Überblick

1

Status quo erfassen und analysieren: Wie ist die Situation der KiTas im Land Brandenburg?

Unter Mitwirkung der Einrichtungsträger werden KiTa-Daten für eine repräsentative Stichprobe in jeder Modellregion erhoben.

Die Auswertung macht die aktuelle Lage der KiTas vor Ort sichtbar.

Die strukturellen Rahmenbedingungen, die Betriebskosten und die Finanzierung der KiTas werden transparent gemacht und gemeinsam mit den Trägern/Trägerverbänden analysiert. Berücksichtigt werden die gesetzlichen Aufträge, die bildungspolitischen Anforderungen in den Grundsätzen elementarer Bildung sowie pädagogisch-fachliche Ansprüche.

Die Problemlagen und dringenden Handlungsbedarfe auf der Ebene der Modellregionen sowie auf der Landesebene werden identifiziert, um nicht nur den gesetzlich bestehenden, sondern auch den pädagogisch notwendigen Qualitätsanforderungen zu entsprechen.

2

Ziele und Handlungsfelder im Dialog entwickeln: Welche Qualität wollen wir?

Die Auswertung des Status quo fließt in eine gemeinsame Verständigung über KiTa-politische Ziele und Handlungsfelder auf regionaler Ebene ein.

Fokusgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Praxis und der Elternschaft werden in allen drei Modellregionen eingerichtet.

Alle relevanten Akteure entwickeln gemeinsam zukünftige Ziele und Handlungsfelder der KiTas in den Modellregionen.

3

Ressourcenbedarfe kalkulieren: Was kostet diese Qualität? Wie wird sie finanziert?

Nach der Verständigung über ein regionales Qualitätsleitbild für gute KiTa-Praxis können die Ressourcenbedarfe zur Umsetzung bestimmt werden.

Es werden verschiedene Szenarien und systematische Vergleiche von Ist und Soll erstellt.

Diese Modellrechnungen werden gemeinsam diskutiert, um Reformvorschläge für einen schrittweisen Qualitätsausbau zu entwickeln.

Im kontinuierlichen Dialog mit relevanten Stakeholdern werden landesweit bedeutende Erkenntnisse über eine Systemreform der KiTa-Finanzierung eingebracht.





Die Stichprobe

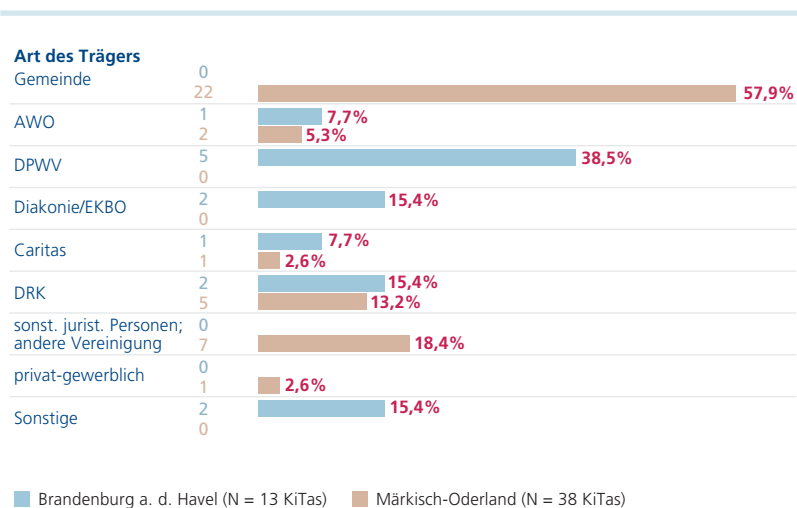
Um den Status quo der KiTas in den zwei Modellregionen transparent machen zu können, ist eine Stichprobe erforderlich, die die Träger- bzw. Einrichtungslandschaft der kreisfreien Stadt und des Landkreises abbildet. Zu diesem Zweck wurden in Brandenburg a. d. Havel Datensätze von 13 KiTas, in Märkisch-Oderland von 38 KiTas erhoben.

Die Verteilung der Trägerschaft ist jeweils für die tatsächliche Situation in der Modellregion repräsentativ. Während in Brandenburg a. d. Havel das Bildungsangebot in KiTas ausschließlich von Trägern der freien Jugendhilfe bereitgestellt wird, befinden sich in Märkisch-Oderland knapp 58 Prozent der KiTas in kommunaler Trägerschaft. Die genaue Verteilung der Trägerschaft sowie der Größe der KiTas in den Stichproben ist den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

Neben umfangreichen Daten zu den strukturellen Rahmenbedingungen wurden Daten zu den Betriebskosten und zur Finanzierung der KiTas erhoben. Stichtag der Datenerhebung ist jeweils der 1. März 2013. Bei den erfassten Personal- und Sachkosten handelt es sich um die im Rahmen des Jahresabschlusses von 2013 gebuchten Geschäftsvorfälle.

Abb. 1 Einrichtungsbezogene Daten: Art des Trägers¹

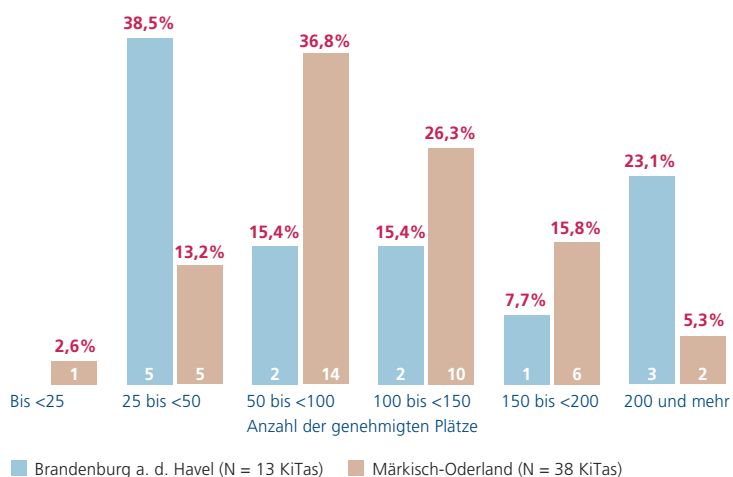
Anzahl und Anteile in %



| BertelsmannStiftung

Abb. 2 Einrichtungsbezogene Daten: Größe der KiTas

Anzahl und Anteile in %



| BertelsmannStiftung

¹ In allen in dieser Broschüre abgebildeten Tabellen und Abbildungen ergeben sich rundungsbedingte Abweichungen in der Summe.

KiTa ZOOM in Brandenburg a. d. H. und Märkisch-Oderland: Zentrale Ergebnisse

KiTa-Kinder nehmen überwiegend Betreuungszeiten von 8 und mehr Stunden in Anspruch.

Die erhobenen Daten zeigen, dass in beiden Modellregionen die Mehrzahl aller KiTa-Kinder ein Angebot von 8 und mehr Stunden in Anspruch nimmt. Betrachtet man die Gruppe der unter Dreijährigen, ergibt sich das folgende Bild: 41 Prozent dieser Kinder in Kindertagesbetreuung besuchen in Brandenburg a. d. Havel eine KiTa für 8 Stunden am Tag. In Märkisch-Oderland sind es gut 37 Prozent. In beiden Modellregionen ist jeweils ein Viertel der KiTa-Kinder dieser Altersgruppe täglich sogar 10 Stunden und länger in einer Einrichtung. Auch die ab Dreijährigen haben tendenziell eher lange Betreuungszeiten: In dieser Altersgruppe verbringen 38 Prozent der KiTa-Kinder in Brandenburg a. d. Havel täglich 8 Stunden in einer KiTa, fast 29 Prozent nutzen tägliche Betreuungszeiten von 10 Stunden und mehr. In Märkisch-Oderland belaufen sich diese Anteile auf 31 bzw. 25 Prozent. Bei der Analyse der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten wird auch deutlich, dass in Märkisch-Oderland wesentlich differenziertere Betreuungsumfänge zwischen Eltern und KiTas vertraglich vereinbart werden (können), als in Brandenburg a. d. Havel.

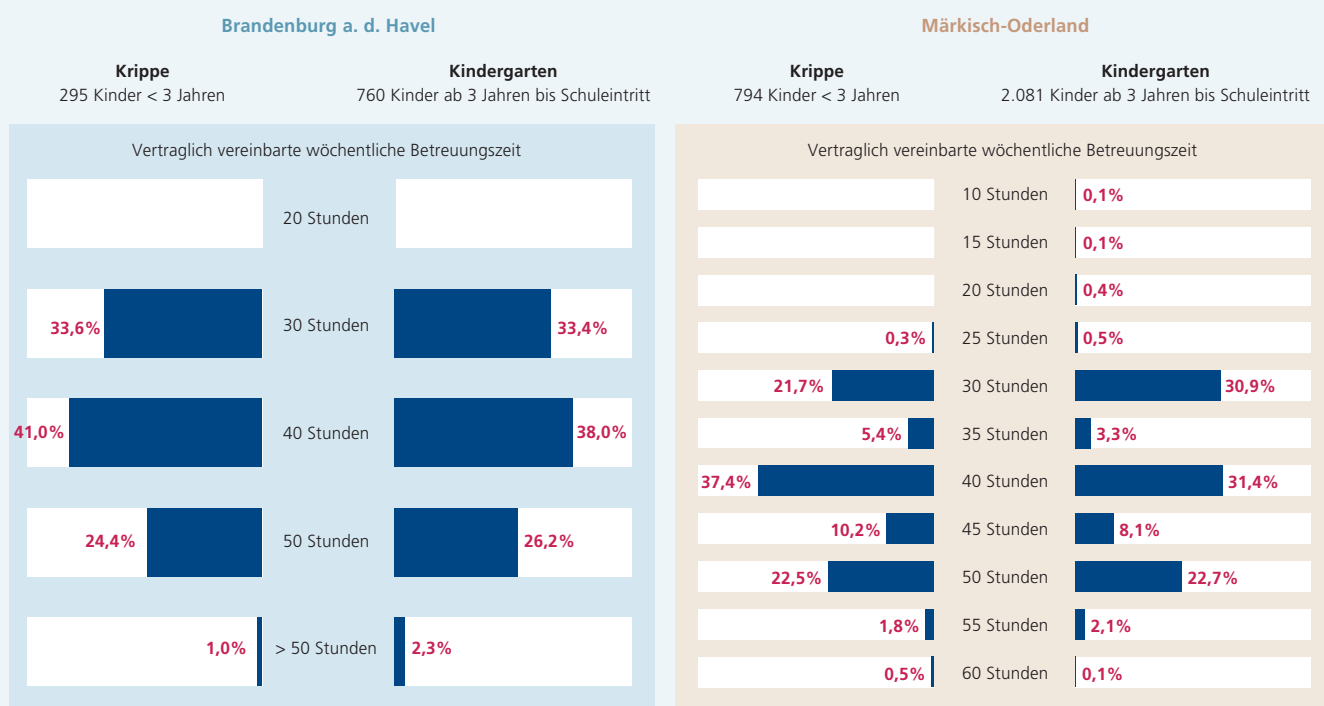
² Hierbei handelt es sich um ein anerkanntes methodisches Verfahren zur Berechnung der Personalressourcenausstattung. Das Verfahren wird zum Beispiel vom Statistischen Bundesamt sowie im Rahmen des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung verwendet.

Die Personalschlüssel für die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten entsprechen in der Regel der Bemessungsgrundlage gemäß KiTa-G.

Damit die Personalausstattung von KiTas transparent sowie vergleichbar wird, sind Personalschlüssel berechnet worden.² Im KiTa-Gesetz Brandenburg sind keine Personalschlüssel definiert, vielmehr gibt es Bemessungsgrößen für die Personalausstattung vor, die vom Alter sowie dem vereinbarten Betreuungsumfang der Kinder abhängen. Die ermittelten Personalschlüssel sind rechnerische Größen, die nicht mit der im Alltag wahrgenommenen Fachkräfteausstattung verglichen werden können. Die Personalschlüssel beschreiben vielmehr die Relation zwischen den täglichen vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten aller Kinder und der gesamten vertraglichen Arbeitszeit des für sie zuständigen pädagogischen Personals. Der rechnerische Personalschlüssel weist aus, wie viele Ganztagsbetreuungsäquivalente aufseiten der betreuten Kinder auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent aufseiten des pädagogischen Personals kommen. Nur auf diese Weise können auf Basis der unterschiedlichen Betreuungszeiten der Kinder sowie Beschäftigungszeiten des Personals vergleichbare Messwerte gebildet werden. Da die Ermittlung der Personalschlüssel gruppenbezogen erfolgt, ist die Kenntnis der Gruppenstruktur der betrachteten KiTas erforderlich; sie wurde im Rahmen der Datenerfassung mit abgefragt.

Abb. 3 Wöchentliche Betreuungszeiten in KiTas (vertraglich vereinbart)

01.03.2013, Kinder in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland, Anzahl und Anteile in %



KiTa ZOOM in Brandenburg a. d. H. und Märkisch-Oderland: Zentrale Ergebnisse

Der Personalschlüssel umfasst die Gesamtarbeitszeit einer Erzieherin³, die sie einerseits direkt mit den Kindern verbringt und darüber hinaus für weitere Aufgaben benötigt, wie z.B. Elterngespräche, Teamsitzungen, Fortbildung oder die Kooperation mit anderen Institutionen. Auch Ausfallzeiten für Urlaub, Fortbildungen und Krankheit sind enthalten. Die Berechnungen zeigen, dass eine vollzeitbeschäftigte Erzieherin in den KiTas in Brandenburg a. d. Havel rechnerisch für 6 Kinder unter drei Jahren mit einem täglichen Betreuungsumfang von 8 Stunden zuständig ist. Da die tatsächlichen Betreuungszeitpunkte nicht bekannt sind, muss von identischen Anwesenheitszeiten der Kinder ausgegangen werden. Für die Kindergartengruppen beträgt der Personalschlüssel durchschnittlich 1 : 11,9. Die rechnerischen Personalschlüssel für Brandenburg a. d. Havel entsprechen demnach der Bemessungsgrundlage gemäß KiTa-Gesetz oder fallen geringfügig besser aus. Für die Ermittlung der Personalschlüssel von einzelnen KiTas, die nach eigener Angabe über keine Gruppenstruktur verfügen, mussten im Rahmen der Berechnungen Annahmen über die Gruppenstruktur getroffen werden. Aus statistischen Gründen werden die zu betreuenden Kinder optimal auf die Erzieherinnen verteilt; es ist anzunehmen, dass dies zu der positiven Abweichung von der gesetzlichen Bemessungsgrundlage geführt hat.

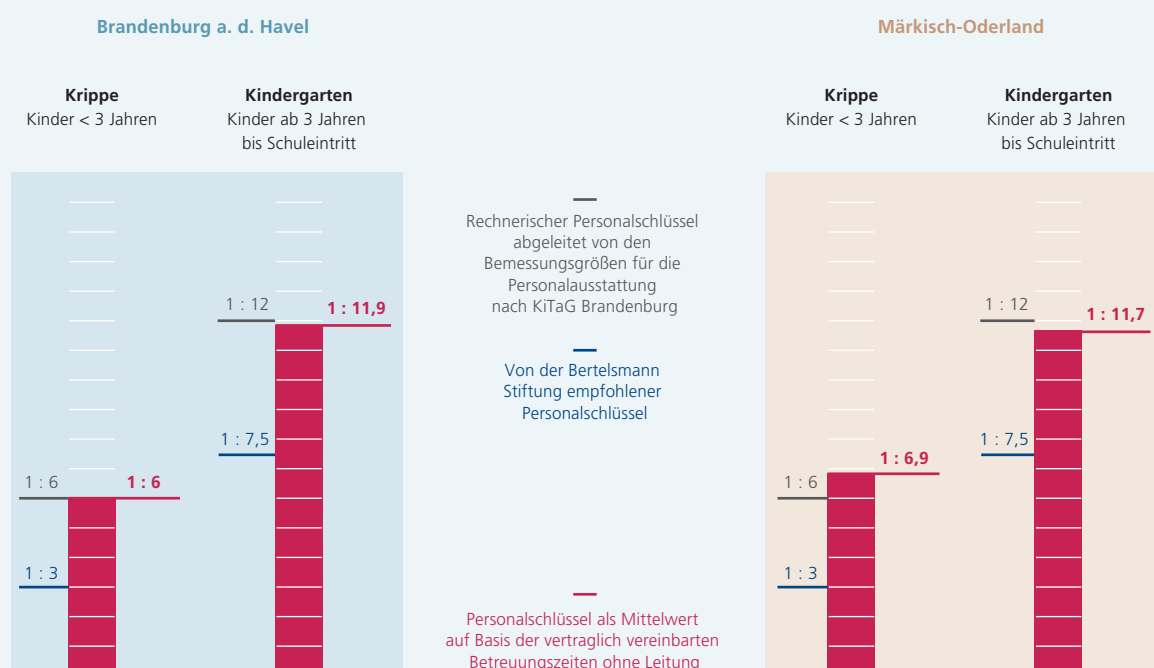
Für Märkisch-Oderland ergibt sich eine etwas andere Situation: Hier liegt der Personalschlüssel für unter Dreijährige in Krippengruppen bei 1 : 6,9 und ist somit ungünstiger als der von der Bemessungsgrundlage für die Finanzierung abgeleitete Personalschlüssel gemäß KiTa-Gesetz. Demgegenüber beträgt der Personalschlüssel für die älteren Kinder 1 : 11,7 und fällt somit wie in Brandenburg a. d. Havel etwas besser aus, als nach der von der Bemessungsgrundlage vorgesehenen Personalausstattung. Auch hier ist zu vermuten, dass die in Einzelfällen für die Ermittlung des Personalschlüssels erforderliche künstliche Gruppenbildung der Grund für diese kleine Abweichung ist.

Auch wenn die rechnerischen Personalschlüssel in beiden Modellregionen größtenteils im Durchschnitt der Bemessungsgrundlage gemäß KiTa-Gesetz entsprechen, sind sie doch erheblich schlechter als die Personalschlüsselempfehlungen der Bertelsmann Stiftung. So werden bei einem Personalschlüssel von 1 : 6 für die unter Dreijährigen doppelt so viele Kinder betreut, wie von der Bertelsmann Stiftung empfohlen (1 : 3). Auch der Personalschlüssel für ab Dreijährige (1 : 12) ist deutlich schlechter als der Wert (1 : 7,5), den die Bertelsmann Stiftung für angemessen hält.

3 Aus Gründen der Vereinfachung wird ausschließlich die weibliche Form verwendet. Personen männlichen wie weiblichen Geschlechts sind darin eingeschlossen.

Abb. 4 Personalschlüssel in KiTas

01.03.2013, Kinder in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland



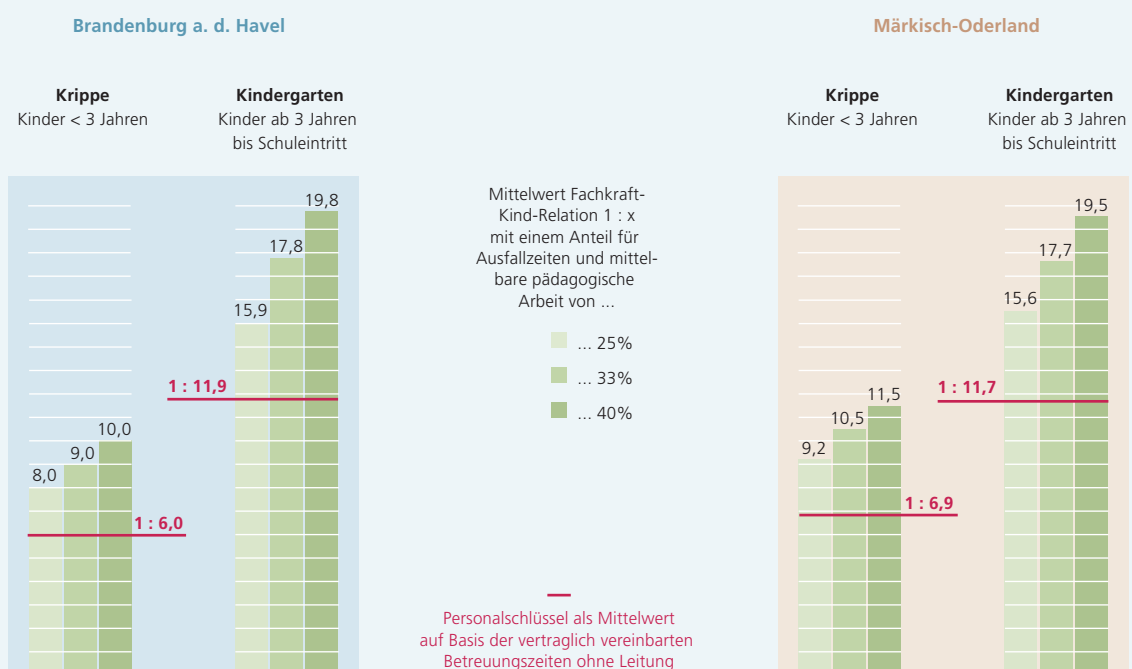
Die Fachkraft-Kind-Relation variiert in Abhängigkeit vom Anteil mittelbarer pädagogischer Arbeit.

Der rechnerische Personalschlüssel umfasst die Personalressourcen für alle Tätigkeiten sowohl mit als auch ohne Kinder sowie für Fortbildungen, Urlaub und Krankheit. Damit jedoch ausgewiesen werden kann, wie viele Personalressourcen für die pädagogische Praxis mit den Kindern – also die unmittelbare pädagogische Arbeitszeit –, genutzt werden können, wird die sogenannte Fachkraft-Kind-Relation ermittelt. Sie beschreibt das Verhältnis zwischen den täglichen vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten aller Kinder und der Arbeitszeit, die den zuständigen pädagogischen Fachkräften für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern zur Verfügung steht. Um diesen Anteil der Arbeitszeit zu ermitteln, müssen Zeiten für Ausfälle (z. B. Fortbildungen oder Krankheit) und für mittelbare pädagogische Arbeit, (z. B. Team- und Elterngespräche sowie Dokumentation), abgezogen werden. In Brandenburg ist nicht landeseinheitlich festgelegt, wie hoch der Arbeitszeitanteil für die unterschiedlichen Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft sein soll. Es liegen keine empirischen Daten vor, wie hoch der Anteil in der Alltagspraxis in den KiTas der Stichprobe tatsächlich ist. Um dennoch zu zeigen, welche Fachkraft-Kind-Relationen sich aus den ermittelten rechnerischen Personalschlüsseln in den KiTas in Brandenburg a. d. Havel und in Märkisch-Oderland ergeben

können, sind Modellrechnungen durchgeführt worden. Dafür wurde berücksichtigt, dass die aktuelle Forschung zu unterschiedlichen Anteilen mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit von 25, 33 und 40 Prozent gelangt; das bedeutet: Wenn beispielsweise ein Anteil von 40 Prozent für mittelbare Arbeitszeit und Ausfallzeiten angenommen wird, stehen 60 Prozent der Arbeitszeit für unmittelbare pädagogische Aufgaben zur Verfügung. Wird nun rechnerisch ein Anteil mittelbarer pädagogischer Arbeitszeit von 25 oder 40 Prozent zugrunde gelegt, ergibt sich beispielsweise für Krippenkinder bei dem für Märkisch-Oderland ermittelten Personalschlüssel von 1 : 6,9 jeweils eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 9,2 bzw. 1 : 11,5. Auch für die Gruppe der ab Dreijährigen schwankt die Fachkraft-Kind-Relation bei dem ermittelten Personalschlüssel von 1 : 11,7 je nach gewähltem Anteil zwischen 1 : 15,6 (25 Prozent) und 1 : 19,5 (40 Prozent). Auch zu dem Umfang von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit liegen für die Modellregionen keine Daten vor. Nach einer Befragung von Leitungskräften in verschiedenen Bundesländern ist davon auszugehen, dass hierfür 15 Prozent der Gesamtarbeitszeit einer Erzieherin zu veranschlagen sind (Viernickel et al.: Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Bildungsaufgaben, Zeitkontingente und strukturelle Rahmenbedingungen in Kindertageseinrichtungen. Berlin 2013, S. 30).

Abb. 5 Fachkraft-Kind-Relation in verschiedenen Gruppentypen

01.03.2013, Kinder in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland



KiTa ZOOM in Brandenburg a. d. H. und Märkisch-Oderland: Zentrale Ergebnisse

Die Leitungsausstattung der KiTas ist sehr heterogen. Sie entspricht aber zumeist den gesetzlichen Mindestbestimmungen für pädagogische Leitungsaufgaben oder ist besser.

Eine Besonderheit der KiTa-Personalverordnung des Landes Brandenburg (KiTaPersV) ist die Trennung zwischen einem pädagogischen und einem organisatorischen Leitungsanteil. Quantitative Vorgaben zur Bemessung des Leitungsanteils sind in der Verordnung ausschließlich für die Wahrnehmung pädagogischer Leitungsaufgaben formuliert; die Entscheidung über den Umfang der organisatorischen Leitungsaufgaben, die der KiTa-Leitung übertragen werden, und der dafür zur Verfügung stehenden zusätzlichen Zeitkontingente obliegt dagegen dem Träger. Ähnlich verhält es sich mit der Finanzierungsverantwortung der Leitungsausstattung. So wird der pädagogische Leitungsanteil über Landeszuschüsse finanziert; wohingegen der organisatorische Leitungsanteil in der Finanzierungsverantwortung der Kommunen liegt. Im Rahmen der Status-quo-Betrachtung wurde die tatsächliche Praxis der Leitungsausstattung vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Bemessungsgrundlage untersucht.

Gemäß KiTaPersV müssen beispielsweise in einer kleinen KiTa, die über 1-4 Stellen pädagogischen Personals verfügt, der Leitungskraft für den pädagogischen Leitungsanteil 5 Wochenstunden zugestanden werden. In fast 11 Prozent der KiTas in Märkisch-Oderland erhalten Leitungskräfte wöchentlich genau diese 5 Leitungsstunden. Ihnen werden folglich ausschließlich Zeitkontingente für pädagogische Leitungstätigkeiten bereitgestellt. Zusätzliche Leitungsressourcen, die über den gesetzlich bestimmten pädagogischen Leitungsanteil hinausgehen, erhalten nur wenige Leitungskräfte in KiTas dieser Größe.

Auch größere KiTas in Märkisch-Oderland haben in der Regel mindestens die gesetzlich vereinbarten Leitungsanteile für pädagogische Leitungstätigkeiten. Häufig erfolgt eine darüber hinausgehende zeitliche Ressourcenausstattung für Leitungstätigkeiten, jedoch in sehr unterschiedlichem Umfang.

Diese heterogene Praxis der Leitungsausstattung trifft größtenteils auch auf die Situation in Brandenburg a. d. Havel zu: Auch in der kreisfreien Stadt entsprechen die Zeitkontingente für KiTa-Leitung mit einer Ausnahme den Mindestbestimmungen für den pädago-

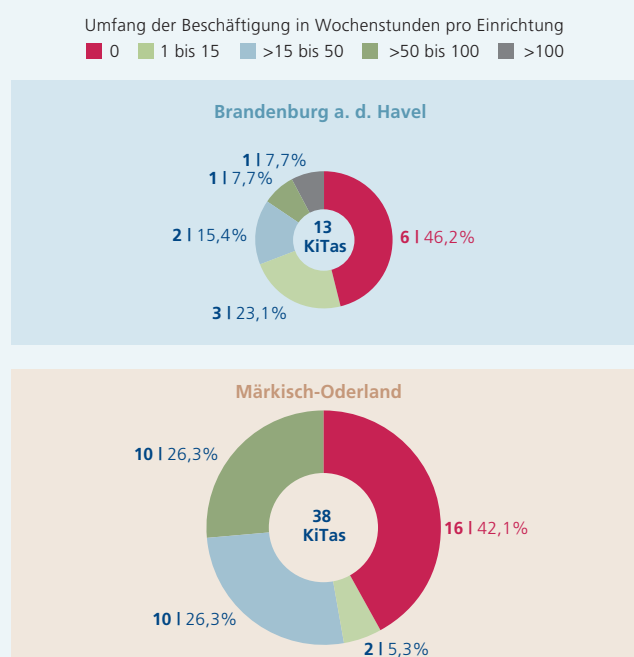
Abb. 6 Leitung: Verhältnis von Freistellungsumfang laut KiTaPersV und tatsächlicher Freistellung

01.03.2013, Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland, Anteile in %

Freistellung laut KiTaPersV	Tatsächlicher Freistellungsumfang in Wochenstunden Anteile in %								
	5	10	15	16 <20	20	40			
Brandenburg a. d. Havel									
1-4 Stellen: 5 Wst.		7,7		7,7					
5-10 Stellen: 10 Wst.	7,7	38,5							
11-15 Stellen: 15 Wst.				7,7		7,7			
>15 Stellen: 20 Wst.						23,1			
Märkisch-Oderland	5	10	13	15	17,5	20	24 <30	30	40
1-4 Stellen: 5 Wst.	10,5					2,6			
5-10 Stellen: 10 Wst.		13,2	2,6	10,5	2,6	7,9	2,6	2,6	
11-15 Stellen: 15 Wst.		2,6		2,6			13,1	15,8	2,6
>15 Stellen: 20 Wst.						5,3		2,6	

Abb. 7 Beschäftigungsumfang vom Küchenpersonal

01.03.2013, Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland, Anzahl und Anteile in %



gischen Leitungsanteil oder sind besser. Ähnliche Befunde können der Sonderauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik „Leitungsfreistellung in Brandenburg“⁴ entnommen werden.

Insgesamt ist zu beobachten, dass in knapp 66 Prozent der KiTas in Märkisch-Oderland und in 31 Prozent der KiTas in Brandenburg a. d. Havel den Leitungskräften zusätzliche Leitungsressourcen für organisatorische Leitungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Ob die Höhe der Leitungsausstattung den KiTa-Leitungen in den Modellregionen ausreicht, kann mit Hilfe der erhobenen Daten jedoch nicht beantwortet werden.

Trotz des gesetzlichen Versorgungsauftrags in Brandenburg verfügt fast die Hälfte der KiTas über kein eigenes Küchenpersonal.

Das brandenburgische KiTa-Gesetz formuliert neben einem ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag als weitere Aufgabe für alle KiTas, eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten (Versorgungsauftrag). Vor diesem Hintergrund und angesichts der überwiegend langen Betreuungszeiten wurde der wöchentliche Beschäftigungsumfang des Küchenpersonals ermittelt. Dabei zeigt sich, dass in beiden Modellregionen über 40 Prozent der KiTas über kein Küchenpersonal verfügen (Brandenburg a. d. Havel: 46 Prozent, Märkisch-Oderland: 42 Prozent). Diese fehlende Ausstattung mit (qualifizierten) Kräften ist äußerst problematisch, da unabhängig von dem eingesetzten Verpflegungssystem mindestens eine Speiseplanung auf ernährungsphysiologischer Grundlage in der KiTa erfolgen sowie die Einhaltung bestehender Hygienestandards sichergestellt werden muss.⁵

Übereinstimmungen bei der KiTa-Finanzierung: Landes- oder Bundesprogramme spielen in beiden Regionen nur eine marginale Rolle.

Die KiTa-Finanzierung in Brandenburg a. d. Havel setzt sich durchschnittlich aus rund 77 Prozent öffentlicher Förderung, gut 16 Prozent Elternbeiträgen, knapp 5 Prozent Essensgeld sowie einem Trägeranteil von unter 1 Prozent zusammen (Betrachtung des Medians). In Märkisch-Oderland ist lediglich der durchschnittliche Anteil der öffentlichen Förderung mit 80 Prozent etwas höher, das Essensgeld fällt mit 0,5 Prozent dafür niedriger aus. Allerdings schwanken in beiden Modellregionen die einzelnen Anteile deutlich von Einrichtung zu Einrichtung.

4 Lange, Jens (2015): Leitungsfreistellung in Brandenburg. Befunde aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 01. März 2015. Dortmund.

5 Vgl. Arens-Azevêdo, Pfannes und Tecklenburg: Is(s)t KiTa gut? KiTa-Verpflegung in Deutschland: Status quo und Handlungsbedarfe. Gütersloh 2014.

Abb. 8 Zusammensetzung der KiTa-Finanzierung

01.03.2013, Kinder in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland, Anteile in %

Brandenburg a. d. Havel	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
	Finanzierungsanteile in % je Einrichtung			
Öffentliche Förderung	76,6	77,2	59,2	87,7
Trägeranteil	1,3	0,2	0	15,0
Elternbeiträge	16,3	16,3	5,7	29,8
Essensgeld	4,8	4,9	0	8,5
Märkisch-Oderland				
Öffentliche Förderung	78,5	80,0	60,3	88,4
Trägeranteil	1,4	0	0	18,9
Elternbeiträge	16,1	16,7	8,4	27,5
Essensgeld	2,6	0,5	0	10,9

| BertelsmannStiftung

Abb. 9 Zusammensetzung der KiTa-Finanzierung

01.03.2013, Kinder in Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland, Anteile in %

Brandenburg a. d. Havel	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
	Finanzierungsanteile in % je Einrichtung			
Spenden	0	0	0	0,1
Bundesprogramm betriebl. Kinderbetreuung	0	0	0	0
Landesförderprogramm Sprachförderung	0,2	0,1	0	0,5
Bundespr. Schwerpunkt-KiTa Sprache und Integration	2,1	0	0	3,0
Sonstige Einträge	0,5	0	0	5,1
Märkisch-Oderland				
Spenden	0,4	0	0	0,6
Bundesprogramm betriebl. Kinderbetreuung	0	0	0	0
Landesförderprogramm Sprachförderung	0,6	0,5	0	1,9
Bundespr. Schwerpunkt-KiTa Sprache und Integration	0,7	0	0	11,4
Sonstige Einträge	1,3	0,1	0	9,2

| BertelsmannStiftung

KiTa ZOOM in Brandenburg a. d. H. und Märkisch-Oderland: Zentrale Ergebnisse

So bewegt sich die öffentliche Förderung der Kitas in Brandenburg a. d. Havel beispielsweise zwischen 59 und 88 Prozent an der Gesamtfinanzierung. Auch der Anteil der Elternbeiträge variiert dort von 6 bis maximal 30 Prozent.

In beiden Modellregionen macht der Anteil der Finanzierung über zusätzliche Landes- oder Bundesprogramme, z. B. für Sprachförderung und Integration, weit unter 1 Prozent an der Gesamtfinanzierung aus.

Lange Betreuungszeiten werden bei Bemessung und Finanzierung des pädagogischen Personals in Brandenburg nicht angemessen berücksichtigt.

Die Bemessung und Finanzierung des pädagogischen Personals erfolgt in Brandenburg nach folgendem Prinzip: Nach dem brandenburgischen KiTa-Gesetz wird pauschal zwischen den Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden oder mehr als 6 Stunden täglich unterschieden. Für 6 unter Dreijährige, die täglich mehr als 6 Betreuungsstunden in Anspruch nehmen, wird im Jahr 2013 eine Vollzeitstelle finanziert; bei einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden täglich sind 0,8 Stellenanteile für 6 Kinder unter drei Jahren finanzierungsfähig. Analog verhält es sich bei den Kindern

ab drei Jahren. Für 12 Kinder dieser Altersgruppe sind entweder 0,8 Personalanteile oder eine Vollzeitstelle finanzierungsfähig – je nachdem, ob die Kinder täglich bis 6 Stunden oder aber länger betreut werden. Die Berechnungen der Studie zeigen für beide Altersgruppen, dass nur bei täglichen Betreuungszeiten bis 8 Stunden die Personalbemessung gemäß KiTaG mit den öffentlich finanzierten Personalressourcen realisiert werden kann.

Werden Kinder länger als 8 Stunden täglich betreut, wie derzeit für die Mehrzahl der Kinder in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland üblich, reicht die öffentliche Finanzierung des notwendigen pädagogischen Personals nicht aus. Die Folge: Entweder wird das vorhandene Personal über die längeren Betreuungszeiten verteilt – dies führt, wie bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen in Märkisch-Oderland zu beobachten ist, zu ungünstigeren Personalschlüsseln. Oder es müssen zusätzliche Personalkapazitäten durch Finanzmittel aus anderen Leistungsbereichen genutzt werden.

Zusätzliche Finanzmittel sind erforderlich um die aus der gesetzlichen Personalbemessung abgeleiteten Personalschlüssel auch bei Betreuungszeiten von über 8 Stunden täglich zu realisieren.

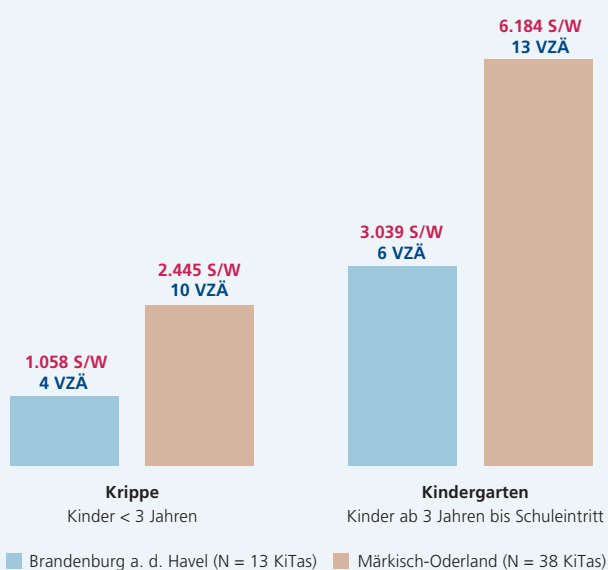
Berechnungen im Rahmen der Studie haben gezeigt: In den Kitas in Brandenburg a. d. Havel besteht bei der Altersgruppe der unter Dreijährigen wöchentlich ein zusätzlicher Finanzbedarf für 1.058 Betreuungsstunden, bei den ab Dreijährigen für 3.039 Betreuungsstunden. Noch größer ist die Finanzierungslücke in Märkisch-Oderland: Dort fehlt bei den unter Dreijährigen für 2.445, bei den ab Dreijährigen für 6.184 wöchentliche Betreuungsstunden eine öffentliche Regelfinanzierung der Personalkosten, um dem rechnerischen Personalschlüssel gemäß der Bemessungsgrundlage laut KiTa-Gesetz zu entsprechen.

Unterschiedliche Voraussetzungen für Qualitätsmanagement: Große Unterschiede bei zentralen Betriebskostenbereichen

Für Qualitätsentwicklung und Evaluation sowie Fachberatung gibt eine KiTa in Brandenburg a. d. Havel im Jahr durchschnittlich 837 Euro aus. Im Landkreis Märkisch-Oderland sind es nur 143 Euro. Dabei bewegt sich die Spannweite der Ausgaben pro KiTa in diesem Bereich in Brandenburg a. d. Havel wiederum erheblich zwischen 0 und maximal 7.420 Euro pro KiTa und Jahr.

Abb. 10 Pädagogisches Personal: Nicht durch öffentliche Regelfinanzierung gemäß KiTaG abgedeckte Betreuungsstunden pro Woche insgesamt – umgerechnet auf Vollzeitäquivalente

(orientiert am rechnerisch ermittelten Personalschlüssel gemäß gesetzlicher Bemessungsgrundlage)
1.03.2013, Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland, Stunden pro Woche (S/W); Vollzeitäquivalente (VZÄ)



In anderen ebenfalls wichtigen Betriebskostenbereichen im Rahmen des Qualitätsmanagements verhält es sich ähnlich: Für Fort- und Weiterbildung sowie Supervision beispielsweise belaufen sich die Ausgaben pro Erzieherin in Märkisch-Oderland durchschnittlich auf knapp 134 Euro pro Jahr. In Brandenburg a. d. Havel sind es sogar weniger als 83 Euro, ein auch unter Berücksichtigung kostengünstiger Fort- und Weiterbildungsangebote vor Ort niedriger Betrag. Auch insgesamt variiert das Ausgabenniveau von KiTa zu KiTa: von 0 Euro pro Erzieherin und Jahr in einer KiTa in Brandenburg a. d. Havel bis zu 900 Euro pro Erzieherin und Jahr, ermittelt für eine KiTa in Märkisch-Oderland.

Diese sehr unterschiedlichen Ausgabenniveaus führen zu unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die KiTa-Qualität auf Einrichtungsebene.

Abb. 11 Betriebskosten – Anteile der Personal- und Sachkosten an den Gesamtkosten

01.03.2013, Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland, Anteile in %

Brandenburg a. d. Havel	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
	Kostenanteile in %			
Pädagogisches Personal	65,4	65,8	54,1	72,1
Fortbildung, Weiterbildung, Supervision	0,2	0,2	0	0,6

Märkisch-Oderland

Pädagogisches Personal	69,6	68,3	54,8	91,9
Fortbildung, Weiterbildung, Supervision	0,3	0,2	0	1,1

Brandenburg a. d. Havel	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
	Kostenanteile in %			
Reinigung	4,5	3,5	0	9,6
Verwaltung	6,3	6,3	4,2	8,4

Märkisch-Oderland

Reinigung	3,5	3,5	0,2	12,6
Verwaltung	5,1	5,1	0	10,9

| BertelsmannStiftung

Abb. 12 Betriebskosten – Durchschnittliche Sachkosten pro Jahr

01.03.2013, Kindertageseinrichtungen in Brandenburg a. d. Havel und Märkisch-Oderland, Euro pro Jahr

Brandenburg a. d. Havel	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum
	in Euro pro Jahr			
Pädagogischer Bereich pro Kind	34,76	25,56	9,00	83,00
Fort- und Weiterbildung sowie Supervision pro Erzieherin	99,42	82,91	0	413,89
Fachberatung, Qualitätsentwicklung und Evaluation pro KiTa	1.331,85	837,00	0	7.420,00

Märkisch-Oderland

Pädagogischer Bereich pro Kind	84,12	77,86	25,00	215,00
Fort- und Weiterbildung sowie Supervision pro Erzieherin	175,49	133,75	16,67	900,00
Fachberatung, Qualitätsentwicklung und Evaluation pro KiTa	195,13	143,16	21,00	831,00

| BertelsmannStiftung

Bildnachweise

Titelseite: Shutterstock/Alberto PÁ@rez Veiga; Pressmaster; Tom Wang

S. 3: Shutterstock/Orange Line Media

S. 4: Shutterstock/Diego Cervo

Das Projekt unterstützen:

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg



Wissenschaftlicher Partner:



Kompetenzzentrum Soziale Dienste

Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel

Bertelsmann Stiftung

Programm
Wirksame Bildungsinvestitionen
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh

www.wirksame-bildungsinvestitionen.de
www.bertelsmann-stiftung.de

Kathrin Bock-Famulla

Tel.: +49 5241 81-81173
kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de

Katharina Keinert

Tel.: +49 5241 81-81208
katharina.keinert@bertelsmann-stiftung.de